

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 146.

Freitag, 27. Juni 1913, abends.

66. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Verkaufspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der hiesigen Postanstalt 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Einzelgen-Ausnahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormitags 9 Uhr ohne Rücksicht. Preis für die Kleinverteilung 45 mm breite Korpuszelle 18 Pfg. (Wohlfahrt 12 Pfg.) Zeitraumbänder und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Verlagsdruck und Verlag von Lauger & Winterlich in Riesa. — Verlagsadresse: Goethestraße 60. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Pöhl in Riesa.

Es werden Scharfschießen abgehalten

a., auf dem Schießplatz Heidehäuser:

am 30. Juni, 3., 4. und 5. Juli dieses Jahres in der Zeit von 7 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends.

b., auf dem Schießplatz Gohrisch nördlich und südlich des Wülkniger Weges:

am 30. Juni, 1., 2., 3., 4. und 5. Juli dieses Jahres in der Zeit von 7 Uhr vormittags bis 1 Uhr mittags, außerdem am 3. Juli von 8 Uhr bis 11 Uhr abends.

Die Sperrung dieser Schießplätze und ihrer Gefahrenbereiche wird an jedem Schießtage so bewirkt, daß sie 1/2 Stunde vor Beginn des Schießens durchgeföhrt ist.

Bei Schießen auf dem Schießplatz Gohrisch sind die Wühlberger Straße und der Wülkniger Weg gesperrt. Letzterer wird aber von 1 Uhr bis 3 Uhr nachmittags freigegeben.

Die Wege des Platzes sind bei geöffneten Schlagbäumen und durch Hochklappen unsicher gemachten Warnungstafeln ohne Aufenthalt zu passieren.

Unter Hinweis auf die amtshauptmannschaftliche Bekanntmachung vom 23. Mai 1913, Nr. 379 f D, abgedruckt in Nr. 117 des Rieser Amtsblattes, wird dies mit dem Bemerkens bekannt gemacht, daß Uebertretungen nach § 366¹⁰ bez. 368² des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft werden.

Die Ortspolizeibehörden werden veranlaßt, den Ortsbewohnern auf dem vorgeschriebenen Wege von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.
Großenhain, am 26. Juni 1913.

446 d D. Königl. Amtshauptmannschaft.

Die Königl. Amtshauptmannschaft hat unter Mitwirkung des ihr beigeordneten Bezirksausschusses beschlossen, zu dem Regulator, das Ziehfindenwesen innerhalb der Stadt Radeburg und des ländlichen Bezirks der Amtshauptmannschaft Großenhain betr., in der Fassung vom 15. März 1902, folgenden

II. Nachtrag

zu erlassen.

In § 4 wird als letzter Absatz eingefügt:

Die Erlaubnis kann auch verweigert werden, wenn für das Ziehfind die Voraussetzungen vorliegen unter denen nach den §§ 4 und 5 des Freizügigkeitsgesetzes vom 1. November 1867 in der Fassung vom 18. August 1896 die Gemeinde zur Abweisung eines neu Anziehenden befugt ist.

Dieser Nachtrag tritt sofort in Kraft.
Großenhain, am 25. Juni 1913.

1368 a/E. Königl. Amtshauptmannschaft.

Nachtrag I zur Hafen-Ordnung

für die Benutzung des fiskalischen Winter- und Schutthafens bei Weizen, vom 5. Dezember 1900.

Mit Genehmigung des Königl. Finanzministeriums erhalten Seite 11 Zeile 1—5 folgende Fassung:

„Gebührensätze für die Ueberwinterung.

Tabelle A.

An Winterhafengebühren für die ganze Winterzeit, das ist vom 15. November bis zum 15. März, gleichviel von welcher Dauer die Ueberwinterung ist, sind zu bezahlen:“ pp.

Weizen, am 7. Mai 1913.

Königl. Amtshauptmannschaft Weizen als Elbstromant.

Königl. Straßen- und Wasserbauamt I.

Auf Blatt 477 des hiesigen Handelsregisters, die Firma Mühle Poppitz-Riesa a. G. O. Otto Ernst betreffend, ist heute eingetragen worden:

Die Procura des Kaufmanns Ernst Mühle in Poppitz und die Firma sind erloschen.

Riesa, den 26. Juni 1913.

Königliches Amtsgericht.

Eingegangen sind folgende Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen, die in der Reichsanzeiger eingesehen werden können:

Bekanntmachung, betreffend Aenderung der Anlage C zur Eisenbahn-Verkehrsordnung. Vom 10. April 1913. Bekanntmachung, betreffend Festsetzung von Mittelwerten für den Franken belgischer Währung und die Mark deutscher Währung auf dem Gebiete der Unfallversicherung. Vom 12. April 1913. Bekanntmachung über die Hinterlegung der Ratifikationsurkunde Belgiens zu einem der am 17. Juli 1905 im Haag abgeschlossenen Abkommen über das internationale Privatrecht. Vom 16. April 1913. Bekanntmachung, betreffend den Beitritt des Königreichs der Niederlande für die Kolonie Surinam zur revidierten Berner internationalen Urheberrechtsübereinkunft vom 13. November 1908. Vom 24. April 1913. Bekanntmachung, betreffend benachbarte Orte im Wechsel- und Schieferverkehr. Vom 25. April 1913. Bekanntmachung, betreffend die Geltendmachung des in Artikel 4 der revidierten Pariser Übereinkunft vom 2. Juni 1911 zum Schutze des gewerblichen Eigentums vorgesehenen Prioritätsrechts. Vom 28. April 1913. Gesetz, betreffend die Festsetzung des Reichshaushaltsetats für das Rechnungsjahr 1913. Vom 4. Mai 1913. Gesetz, betreffend die Festsetzung des Haushaltsetats für die Schutzgebiete

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 27. Juni 1913.

— Zur Abnahme der Jahresrechnung für 1913 hatte der Vorstand der Ortskrankenkasse Riesa die Vertreter gestern abend im Saale des Kronprinz zu einer Generalversammlung zusammenberufen. Dazu fanden sich 6 Arbeitgeber und 64 Arbeitnehmer ein. Die Rechnung,

die vom Kassierer vorgelesen wurde, schließt mit einer Einnahme von 159 861,63 M. und einer Ausgabe von 154 498,96 M. ab. Sie ist sowohl von Herrn Stadtkassenbuchhalter Reuter eingehend geprüft, als auch von Herrn Richard Weber einer stichprobeweisen Durchsicht unterzogen worden. Das Kassenergebnis wuchs von 70 000 M. auf 82 754,96 M. Nach Bekanntgabe der Prüfungsberichte erkannte die Versammlung die Rechnung für richtig. Wie

der Vorsitzende mitteilte, plant die Kassenerwaltung die Errichtung eines eigenen Prisma mit zulänglichen Expeditionsräumen. Jedoch haben die diesbezüglichen Verhandlungen im Vorstande bisher noch zu keinem bestimmten Beschluß geführt. Der jetzige Mietvertrag läuft im nächsten Jahre ab und ein weiteres Wachsen der Mitgliederzahl, die jetzt ca. 4500 beträgt, ist durch Einverleibung der Fabrikantenkasse der Rieser Wagenfabrik und durch Inkraft-

auf das Rechnungsjahr 1913. Vom 4. Mai 1913. Bekanntmachung über die Ratifikation von acht auf der Zweiten Haager Friedenskonferenz abgeschlossenen Abkommen vom 18. Oktober 1907 durch Spanien. Vom 30. April 1913. Bekanntmachung, betreffend den Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf der „Ausstellung an der Unterweser für Gewerbe, Industrie und Schifffahrt 1913“. Vom 3. Mai 1913. Bekanntmachung, betreffend die Inkraftsetzung des am 4. Mai 1910 in Paris unterzeichneten Abkommens zur Vermeidung der Verbreitung unzulässiger Veröffentlichungen in einer Anzahl britischer Kolonien und Besitzungen. Vom 5. Mai 1913. Gesetz, betreffend die Gewährung von Beihilfen an Kriegsteilnehmer. Vom 19. Mai 1913. Bekanntmachung, betreffend Aenderung der Militär-Transport-Ordnung. Vom 13. Mai 1913. Uebereinkunft zwischen Deutschland und Rußland zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst. Vom 28./15. Februar 1913. Bekanntmachung, betreffend die Räumigung und das Außerkräfttreten des am 17. September 1877 zwischen Deutschland und Brasilien abgeschlossenen Auslieferungsvertrages. Vom 14. Mai 1913. Bekanntmachung, betreffend die Zulassung von Besondereingeschäften in Anteilen von Bergwerks- und Fabrikunternehmungen. Vom 30. Mai 1913. Bekanntmachung, betreffend den internationalen Verband zum Schutze des gewerblichen Eigentums. Vom 3. Juni 1913. Bekanntmachung über die Aenderung des Wahlreglements vom 28. Mai 1870. Vom 4. Juni 1913.

Der Rat der Stadt Riesa, am 25. Juni 1913.

Die am 25. Juni 1913 über die Schankwirtschaft des Restaurateurs William Müller in Riesa, An der Gasanstalt Nr. 9, „Deutscher Herold“, verhängte Polizeistunde ist bis auf weiteres aufgehoben worden.

Der Rat der Stadt Riesa, den 27. Juni 1913.

Geilß.

Zur öffentlichen Ausschreibung gelangt hiermit die Herstellung von Malerarbeiten in der Albertschule.

Angebotsordrude können gegen Erstattung der Selbstkosten im Stadtbauamt entnommen werden und sind daselbst ausgefüllt, verschlossen und mit obiger Bezeichnung der Ausschreibung versehen, bis

Montag, den 7. Juli 1913, vormittags 10 Uhr

wieder einzureichen.

Die Bewerber oder ihre mit Ausweis versehenen, volljährigen Vertreter können der Öffnung der Angebote beimohnen.

Die Auswahl unter den Bewerbern, die Ablehnung aller Angebote und die Teilung der Arbeit bleiben vorbehalten.

Der Rat der Stadt Riesa, am 27. Juni 1913.

Die diesjährigen Obstnutzungen an den Staatsstraßen der Amtstrassenmeisterbezirke Döbeln, Leisnig, Gainschen, Döbeln u. Mügeln sollen Dienstag, den 1. Juli, nachm. 2 Uhr im Gasthof zu Nischendorf b. Leisnig; Mittwoch, den 2. Juli, vorm. 12 Uhr im Wagnersrestaurant, v. Döbeln in Mügeln b. D.; Donnerstag, den 3. Juli, nachm. 4 Uhr im Gasthof „Tivoli“ in Grumbach b. Gainschen; Freitag, den 4. Juli, nachm. 2 Uhr im Gasth. „Schwan“ in Döbeln; Sonnabend, den 5. Juli, vorm. 10 Uhr im Gasth. „Weiße Taube“ in Kleinbauschütz b. Döbeln gegen sofortige Barzahlung und unter den daselbst vorher bekannt zu gebenden Bedingungen verpachtet werden.

Kgl. Straßen- und Wasserbauamt Döbeln.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates zu Gröba,

Sonnabend, den 28. Juni 1913, nachmittags 8 Uhr.

Tagesordnung: 1. Mitteilungen. 2. Beschlußfassung über Festsetzung der Straßenfluchtlinie für die Döbeln-Straße hinter der Hafenbahn und der Straße nach Altweida. 3. Mitteilung über den Ausbau der im Bauplan südlich des Hafens vorgesehenen Straße A. 4. Beschlußfassung über Verwendung von Tonmoossteinen für die Fußwegbesitzungen in der Döbeln-Straße. 5. Mitteilung der Bedingungen über den Erwerb des Notauslasses C nach dem Hafenboden. 6. Rückzahlung von Straßendankkationen an den Beamtenwohnungs-Bauverein Gröba. — Nichtöffentliche Sitzung. Gröba, am 26. Juni 1913. Der Gemeindevorstand.

Pflanzenverpachtung.

Die gut ansehende Pflanzenanzucht an den hiesigen Straßen soll

Sonnabend, den 28. Juni d. J., nachm. 6 Uhr

im Gasthof zur Linde hiersebst meistbietend und bedingungsweise verpachtet werden. Poppitz, am 23. Juni 1913. Der Gemeindevorstand.

Freibant Riesa.

Morgen Sonnabend, den 28. Juni ds. J., von vormittags 1/9 Uhr an, gelangt das Fleisch zweier Küder, eines Schweines, eines Kalbes und eines Schafes zum Preise von 40 und 50 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Riesa, am 27. Juni 1913.

Die Direktion des Kgl. Schlachthofes.

Freibant Gröba.

Sonnabend, den 28. Juni 1913, vormittags 8 Uhr wird gekochtes Schweinefleisch verkauft. Preis 30 Pfg. für 1/2 kg.

Gröba, am 27. Juni 1913.

Der Gemeindevorstand.